



Jahrgang 2025 / Nr. 11 vom 03. März 2025

47. Ausschreibung der Senatswahlen

48. Organigramm der Universität für Weiterbildung KREMS

49. Verlautbarung der Gastprofessuren im Sommersemester 2025 an der Universität für Weiterbildung KREMS

50. Wahl der Vizerektoren der Universität für Weiterbildung KREMS

51. Geschäftsordnung des Rektorats der Universität für Weiterbildung KREMS

47. Ausschreibung der Senatswahlen

Die Senatswahlen finden an folgenden Terminen statt:

1. Termin: Dienstag, 06. Mai 2025 von 10:00 bis 15:00 Uhr im Seminarraum K.3.23

2. Termin: Mittwoch, 07. Mai 2025 von 10:00 bis 15:00 Uhr im Seminarraum K.3.23

Gewählt werden:

- Neun Vertreter_innen der Universitätsprofessor_innen einschließlich der Leiter_innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessor_innen sind;
- Vier Vertreter_innen der Universitätsdozent_innen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter_innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb; wobei den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) anzugehören hat;
- Ein_e Vertreter_in des allgemeinen Universitätspersonals.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF) und der hierauf beruhenden Wahlordnung (Teil I der Satzung idgF).

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag den Personengruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1, 2 und 3 UG angehören.

Freie Dienstnehmer_innen sowie Werkvertragsnehmer_innen zählen nicht zu den wahlberechtigten Personen.

Als der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche **Stichtag** wird der Tag dieser Wahlausschreibung festgesetzt.

Die **Wählerverzeichnisse** liegen zur Einsicht durch die aktiv Wahlberechtigten von Montag, 10. März 2025, bis Montag, 17. März 2025, in der Stabsstelle für Studienrecht (Trakt M, 3. Stock, Raum 3.312) (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr sowie Freitag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich Einspruch erhoben werden. Darüber hat der Rektor längstens drei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist zu entscheiden. Die Entscheidung des Rektors ist endgültig.

Wahlvorschläge bzw. Einzelbewerbungen sind gemäß § 7 Abs. 1 Wahlordnung ab Montag, 10. März 2025, bis spätestens sechs Wochen vor dem ersten Wahltermin, somit bis Dienstag, 25. März 2025, in der Stabsstelle für Studienrecht (Trakt M, 3. Stock, Raum 3.312) (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr sowie Freitag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr) einzubringen.

Verspätet abgegebene Wahlvorschläge bzw. Einzelbewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Zusammensetzung der Wahlvorschläge

Gemäß § 7 Abs. 1 Wahlordnung hat ein Wahlvorschlag mindestens so viele wählbare Mitglieder zu umfassen, als für die jeweilige Personengruppe Mandate zu vergeben sind. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber_innen als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter_innen enthalten. Einzelbewerbungen sind zulässig.

Jeder Wahlvorschlag ist von einer_einem Zustellungsbevollmächtigten einzubringen.

Gemäß § 20a UG hat die Erstellung der Liste der Kandidat_innen als Teil der Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreter_innen der Gruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1, 2 und 3 UG so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle zu reihen sind. Dies gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder.

Gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 UG hat die Erstellung der Liste der Kandidat_innen als Teil der Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreter_innen der Gruppe gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 und 3 UG so zu erfolgen, dass den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehört. Der Nachweis der Lehrbefugnis hat durch Vorlage des Bescheids zu erfolgen.

Gültige Stimmen können nur für die zugelassenen Wahlvorschläge bzw. Einzelbewerbungen abgegeben werden.

Informationen zur Briefwahl

- 1) Aktiv Wahlberechtigte, die an der persönlichen Stimmabgabe aus wichtigem Grund verhindert sein werden, können unter Angabe des Verhinderungsgrundes bei der Wahlleitung die Stimmabgabe per Briefwahl beantragen.
Dieser Antrag ist bis spätestens Dienstag, 15. April 2025, schriftlich per Mail an studienrecht@donau-uni.ac.at zu stellen. Es werden sodann folgende Unterlagen an die von dem_der Antragsteller_in in der Mail bekanntgegebene Adresse übermittelt:
 - a) ein Stimmzettel,
 - b) ein Wahlkuvert,
 - c) ein Wahlschein mit der verpflichtenden Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung,
 - d) ein Rücksendekuvert, das die Anschrift der Wahlleitung und als Absender_in den Namen der_des Wahlberechtigten sowie die Gruppenzugehörigkeit enthält.
- 2) Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Briefwahlunterlagen können nicht ersetzt werden. Das Risiko des verspäteten Einlangens von Rücksendekuverts trägt die_der Antragsteller_in.
- 3) Die_der Wahlberechtigte füllt den Stimmzettel persönlich aus, legt ihn in das Wahlkuvert und verschließt dieses. Sie_er unterschreibt die auf dem Wahlschein befindliche eidesstattliche Erklärung, wonach sie_er die Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat. Anschließend steckt die_der Wahlberechtigte das verschlossene Wahlkuvert und den unterschriebenen Wahlschein in das Rücksendekuvert und sendet dieses verschlossen (zugeklebt) postalisch an die Wahlleitung.
- 4) Die Briefwahl ist gültig, wenn das verschlossene Rücksendekuvert spätestens einen Tag vor dem ersten Wahltag (somit bis Montag, den 05. Mai 2025) bei der Wahlleitung eingelangt ist.
- 5) Die eingelangten Rücksendekuverts sind von der Wahlleitung zu protokollieren. Die mittels Briefwahl eingelangten Wahlkuverts sind zu Beginn der Wahlhandlung von der Wahlleitung ungeöffnet in die Wahlurne zu werfen.
- 6) Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn
 - a) der Stimmzettel nicht rechtzeitig eingegangen ist,
 - b) die Daten oder die Unterschrift des_der Wähler_in auf der eidesstattlichen Erklärung nicht mehr erkennbar ist,
 - c) das Rücksendekuvert kein Wahlkuvert oder mehrere Wahlkuverts enthält,
 - d) der Stimmzettel nicht in dem Wahlkuvert enthalten ist,
 - e) das Wahlkuvert und das Rücksendekuvert unverschlossen sind,
 - f) die Prüfung auf Unversehrtheit ergeben hat, dass das Rücksendekuvert oder das Wahlkuvert derart beschädigt ist, dass ein vorangegangenes missbräuchliches Entnehmen oder Zurücklegen des Stimmzettels nicht ausgeschlossen werden kann.

48. Organigramm der Universität für Weiterbildung Krems

Die Änderungen im Organigramm betreffen

Rektorat

Vizerektor für Lehre / Wissenschaftliche Weiterbildung
und digitale Transformation (CDO)
Friedrich Faulhammer (interimistisch)

In der Fakultät für Gesundheit und Medizin

Leitung:
Stefanie Auer und Stefan Nehrer

Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation
Zentrum für Evidenzbasierte Versorgungsforschung
Leitung: Alexander Braun

Department für Wirtschaft und Gesundheit
Leitung: Walter Hyll (interimistisch)

In der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung

Department für Sicherheitsforschung
Etablierung eines Zentrums:
Zentrum für Infrastrukturelle Sicherheit
Leitung: Ingeborg Zeller

Rektorat

Rektor Friedrich Faulhammer		Vizektorin für Forschung und nachhaltige Entwicklung Viktoria Weber		Vizektor für Lehre / Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation (CDO) Friedrich Faulhammer (interimistisch)	
Stabsstelle für Forschungsservice Edith Huber	Stabsstelle für Grant Acquisition Katrin Kaineder und Miriam Peinhaupt	Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität Michaela Gindl	Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung Elisabeth Kübler-Berghammer	Stabsstelle für Interne Revision Herbert Taus	Stabsstelle für Studienrecht Iris Raith (interimistisch)
Servicecenter für Internationale Beziehungen Ana-Maria Simionovici	Servicecenter für Studierende Necha Geisler				
Abteilung für Lehrentwicklung und Digitale Transformation Christina Hell DLE Lehrinnovation und Digitale Kompetenzentwicklung DLE IT Services Team Medialab Team Tech Support Team Digital Experience Design	Abteilung für Finanzen, Personal und Recht Tina Gruber-Mücke DLE Controlling DLE Einkauf DLE Finanzbuchhaltung DLE Personalmanagement DLE Personalsuche und Personalentwicklung DLE Recht	Abteilung für Infrastruktur Margit Rathmanner-Spitzbart DLE Facility Management DLE Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Campus Kids Universitäts-Sportinstitut Krems (USI)	Abteilung für Kommunikation, Marketing und PR Stefan Sagl DLE Kommunikation und Wissenschaftsredaktion DLE Marketing und Marketing Services Alumni-Club Eventmanagement		
UWK Business School Barbara Brenner	Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) Christina Hainzl				

Fakultäten

Fakultät für Gesundheit und Medizin Stefanie Auer und Stefan Nehrer	Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung Barbara Brenner und Gerald Steiner / Stv. Thomas Ratka	Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur Stefan Oppl / Stv. Anja Grebe
Research Lab Aquatic Ecosystem Research and -Health Martin Kainz	Research Lab Democracy and Society in Transition Christina Hainzl	Research Lab Nachhaltiges Baukulturelles Erbe Christian Hanus
Universitätsambulanz für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Christoph Pieh	Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung Peter Parycek / Stv. Thomas Lampoltshammer, Gabriela Viale Pereira	Department für Bauen und Umwelt Helmut Floegl / Stv. Rupert Ledl
Department für Biomedizinische Forschung Viktoria Weber / Stv. Michael Bernhard Fischer	Zentrum für E-Governance Peter Parycek / Thomas Lampoltshammer / Gabriela Viale Pereira	Zentrum für Bauklimatik und Gebäudetechnik Markus Winkler
Zentrum für Biomedizinische Technologie Viktoria Weber	Department für Europapolitik und Demokratieforschung Karin Bischof / Stv. Elisabeth Donat	Zentrum für Baukulturelles Erbe Darya Haroshka
Zentrum für Experimentelle Medizin Michael Bernhard Fischer	Department für Migration und Globalisierung Mathias Czaika / Stv. Friedrich Altenburg	Zentrum für Immobilien- und Facility Management Christina Ipsper / Stv. Helmut Floegl
Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft Stefanie Auer / Stv. Margit Höfler, Martina Kuttig	Zentrum für Migrations- und Globalisierungsforschung Mathias Czaika / Albert Kraler	Zentrum für Bau- und Immobilienwirtschaft Rupert Ledl
Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation Barbara Nußbaumer-Streit (interimistisch) / Stv. Ludwig Grillich	Zentrum für Globale Kompetenzen Friedrich Altenburg / Anna Malek	Zentrum für Umweltsensitivität Gregor Radinger
Zentrum Cochrane Österreich Isolde Sommer (interimistisch)	Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen Thomas Ratka / Stv. Johannes Kerschbaumer, Gabriel Lentner	Zentrum für Kulturgüterschutz Anna Maria Kaiser
Zentrum für Evaluation Ludwig Grillich	Zentrum für Geistiges Eigentum, Medien- und Innovationsrecht Clemens Appl	Department für Hochschulforschung Attila Pausits / Stv. Leitung: Corinna Geppert
Zentrum für Evidenzbasierte Versorgungsforschung Alexander Braun	Department für Sicherheitsforschung Walter Seböck / Stv. Ingeborg Zeller	Zentrum für Hochschulgovernance und Transformation David Friedrich James Campbell
Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung Stefan Nehrer / Stv. Thomas Klestil	Zentrum für Infrastrukturelle Sicherheit Ingeborg Zeller	Zentrum für Hochschulentwicklung und -innovation Attila Pausits
Zentrum für Gesundheitswissenschaften und Medizin Christiane Fischer / Stv. Mathilde Sengölge	Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School Barbara Brenner / Stv. Anton Zeiner	Department für Integrierte Sensorsysteme Hubert Brückl / Stv. Albert Treytl
Zentrum für Regenerative Medizin Stefan Nehrer	Zentrum für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Birgit Feldhusen	Zentrum für Mikro- und Nanosensorik Hubert Brückl
Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin Michaela Pinter / Stv. Yvonne Teuschl	Zentrum für Spezielle Betriebswirtschaftslehre Anton Zeiner	Zentrum für Verteilte Systeme und Sensornetzwerke Albert Treytl
Zentrum für Neurowissenschaften Michaela Pinter (interimistisch)	Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement Gerald Steiner / Stv. Nikolai Neumayer	Zentrum für Modellierung und Simulation Thomas Schrefl
Zentrum für Neurorehabilitation Michaela Pinter		Zentrum für Wasser- und Umweltsensorik Martin Brandl
Zentrum für Vaskuläre Prävention Karl Matz		Department für Kunst- und Kulturwissenschaften Eva Maria Stöckler / Stv. Anja Grebe, Sandra Sam
Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Christoph Pieh / Stv. Afsaneh Gächter		Zentrum für Angewandte Musikforschung Eva Maria Stöckler
Zentrum für Psychotherapie Oliver-David Wenninger		Zentrum für Angewandte Spieleforschung Nikolaus Koenig (interimistisch)
Zentrum für Psychosomatische Medizin Christoph Pieh		Zentrum für Bildwissenschaften Viola Rühse
Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe Ilona Horwath		Zentrum für Kulturen und Technologien des Sammelns Anja Grebe
Zentrum für Psychotherapie, Beratung und Supervision Manfred Fede / Alexandra Koschier		Zentrum für Museale Sammlungswissenschaften Armin Laussegger
Zentrum zur Erforschung psychischer Gesundheit Afsaneh Gächter		Archiv der Zeitgenossen Helmut Neundlinger
Department für Wirtschaft und Gesundheit Walter Hyll (interimistisch)		Campus Cultur Eva Maria Stöckler
		Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien Stephanie Nestawal und Stefan Oppl
		Zentrum für Lernsystemgestaltung und -transformation Stephanie Nestawal
		Zentrum für Digitalisierung im lebensbegleitenden Lernen Tobias Ley
		Zentrum für Professionelle Kompetenz- und Organisationsentwicklung Ulrike Kastler
		Zentrum für transdisziplinäre Weiterbildungsforschung Monika Kil

Organization Chart of University for Continuing Education Krems

Version 1.2025

Rectorate

Rector Friedrich Faulhammer		Vice-Rector for Research and Sustainable Development Viktoria Weber		Vice-Rector for Educational Affairs / Academic Continuing Education and Digital Transformation (CDO) Friedrich Faulhammer (interim)	
Office for Research Services Edith Huber	Office for Grant Acquisition Katrín Kaineder and Miriam Peinhaupt	Office for Equality, Gender and Diversity Michaela Gindl	Office for Quality Management and Quality Enhancement Elisabeth Kübler-Berghammer	Office for Internal Audit Herbert Taus	Office for Study Law Iris Raith (interim)
Service Center for International Relations Ana-Maria Simionovici	Service Center for Students Necha Geisler				
Division of Teaching Development and Digital Transformation Christina Hell	Division of Finance, Human Resources and Legal Affairs Tina Gruber-Mücke	Division of Infrastructure Margit Rathmanner-Spitzbart		Division of Communication, Marketing and PR Stefan Sagl	
Teaching Innovation and Digital Competence Development IT Services Team Medialab Team Tech Support Team Digital Experience Design	Controlling Purchasing Accounting HR Management Recruitment and HR Development Legal Affairs	Facility Management Library and University Archives Campus Kids University Sports Institute Krems (USI)		Communication and Editorial Office Marketing and Marketing Services Alumni Club Eventmanagement	
UWK Business School Barbara Brenner	Platform for Sustainable Development (SDGs) Christina Hainzl				

Faculties

Faculty of Health and Medicine Stefanie Auer and Stefan Nehrer	Faculty of Business and Globalisation Barbara Brenner and Gerald Steiner / Thomas Ratka	Faculty of Education, Arts and Architecture Stefan Oppl / Anja Grebe
Research Lab Aquatic Ecosystem Research and -Health Martin Kainz	Research Lab Democracy and Society in Transition Christina Hainzl	Research Lab Sustainable Cultural Heritage Christian Hanus
University Outpatient Clinic for Psychotherapy Christoph Pieh	Department for E-Governance and Administration Peter Parycek / Thomas Lampoltshammer, Gabriela Viale Pereira	Department for Building and Environment Helmut Floegl / Rupert Ledl
Department for Biomedical Research Viktoria Weber / Michael Bernhard Fischer	Center for E-Governance Peter Parycek / Thomas Lampoltshammer / Gabriela Viale Pereira	Center for Climate Engineering Markus Winkler
Center for Biomedical Technology Viktoria Weber	Department for European Policy and the Study of Democracy Karin Bischof / Elisabeth Donat	Center for Architectural Heritage and Infrastructure Darya Haroshka
Center for Experimental Medicine Michael Bernhard Fischer	Department for Migration and Globalisation Mathias Czaika / Friedrich Altenburg	Center for Real Estate and Facility Management Christina Ipsier / Helmut Floegl
Department for Dementia Research and Nursing Science Stefanie Auer / Margit Höfler, Martina Kuttig	Center for Migration and Globalisation Research Mathias Czaika / Albert Kraler	Center for Construction and Real Estate Industry Rupert Ledl
Department for Evidence-Based Medicine and Evaluation Barbara Nußbaumer-Streit (interim) / Ludwig Grillich	Center for Global Competences Friedrich Altenburg / Anna Malek	Center for Environmental Sensitivity Gregor Radinger
Cochrane Austria Isolde Sommer (interim)	Department for Legal Studies and International Relations Thomas Ratka / Johannes Kerschbaumer, Gabriel Lentner	Center for Cultural Property Protection Anna Maria Kaiser
Center for Evaluation Ludwig Grillich	Center for Intellectual Property, Media and Innovation Law Clemens Appl	Department for Higher Education Research Attila Pausits / Corinna Geppert
Center for Evidence-Based Health Services Research Alexander Braun	Department for Security Studies Walter Seböck / Ingeborg Zeller	Center for Higher Education Governance and Transformation David Friedrich James Campbell
Department for Health Sciences, Medicine and Research Stefan Nehrer / Thomas Klestil	Center for Infrastructural Security Ingeborg Zeller	Center for Higher Education Development and -Innovation Attila Pausits
Center for Health Sciences and Medicine Christiane Fischer / Stv. Mathilde Sengölge	Danube Business School – Department for Management and Economics Barbara Brenner / Anton Zeiner	Department for Integrated Sensor Systems Hubert Brückl / Albert Treytl
Center for Regenerative Medicine Stefan Nehrer	Center for General Management Birgit Feldhusen	Center for Micro and Nano Sensors Hubert Brückl
Department for Clinical Neurosciences and Preventive Medicine Michaela Pinter / Yvonne Teuschl	Center for Business Specializations Anton Zeiner	Center for Distributed Systems and Sensor Networks Albert Treytl
Center for Neurosciences Michaela Pinter (interim)	Department for Knowledge and Communication Management Gerald Steiner / Nikolai Neumayer	Center for Modelling and Simulation Thomas Schrefl
Center for Neurorehabilitation Michaela Pinter		Center for Water and Environmental Sensors Martin Brandl
Center for Vascular Prevention Karl Matz		Department for Arts and Cultural Studies Eva Maria Stöckler / Anja Grebe, Sandra Sam
Department for Psychosomatic Medicine and Psychotherapy Christoph Pieh / Afsaneh Gächter		Center for Applied Music Research Eva Maria Stöckler
Center for Psychotherapy Oliver-David Wenninger		Center for Applied Game Studies Nikolaus Koenig (interim)
Center for Psychosomatic Medicine Christoph Pieh		Center for Image Science Viola Rühse
Center for Child and Youth Welfare Ilona Horwath		Center for Cultures and Technologies of Collecting Anja Grebe
Center for Psychotherapy, Counselling and Supervision Manfred Fede / Alexandra Koschier		Center for Museum Collections Management Armin Lausegger
Center for Mental Health Research Afsaneh Gächter		Archives of Contemporary Arts Collection of Literary Estates Helmut Neundlinger
Department for Economy and Health Walter Hyll (interim)		Campus Culture Eva Maria Stöckler
		Department for Continuing Education Research and Educational Technologies Stephanie Nestawal and Stefan Oppl
		Center for Learning Systems Design and Transformation Stephanie Nestawal
		Center for Digitalisation in Lifelong Learning Tobias Ley
		Center for Professional Competencies and Organisational Development Ulrike Kastler
		Center for transdisciplinary Continuing Education Research Monika Kil

49. Verlautbarung der Gastprofessuren im Sommersemester 2025 an der Universität für Weiterbildung Krems

Im Sommersemester sind folgende Gastprofessor_innen an der Universität für Weiterbildung Krems tätig:

Am Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung

- Frau ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Catharina Chiari, MSc
- Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Elizaveta Kon
- Herr PD Dr. med. Jochen Paul
- Herr PD DDr. Leo Pauzenberger, MSc
- Frau Prim.^a Assoc.-Prof.ⁱⁿ PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. Karin Pieber
- Herr Univ.-Prof. Dr. Heinz Redl
- Frau Dr.ⁱⁿ Gabriele Schlimper
- Herr Ao.Univ.-Prof.i.R. Dr. med.univ. Gerhard Wirnsberger

Am Department für Biomedizinische Forschung

- Herr Univ.-Prof. dott.ing Emanuele Gatti

Am Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung

- Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Edimara Mezzomo Luciano
- Herr Prof. Dr. Uwe Serdült
- Herr Prof. Dr. Fred Van Eenenaam
- Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Mila Gasco-Hernandez

Am Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften

- Herr Priv.-Doz. Ing. Dr. Ronald Hochreiter

Am Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement

- Herr Prof. Dr. Martin Bertau
- Herr Prof. Dr. Manfred Laubichler
- Herr Univ.-Doz. Dr. Michael Obersteiner
- Herr Prof. em. Dr. Roland W. Scholz
- Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Strohmaier

Am Department für Bauen und Umwelt

- Herr Dr.-Ing. Ralph W. Hofmann, MSc
- Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ rer. nat. Elisabeth Oberzaucher

Am Department für Hochschulforschung

- Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Böckelmann

Am Department für Kunst- und Kulturwissenschaften

- Frau Priv.-Doz.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ techn. Simone Kriglstein

50. Wahl der Vizerektoren der Universität für Weiterbildung Krems

Der Universitätsrat der Universität für Weiterbildung Krems hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2025, auf Vorschlag der neu gewählten Rektorin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber und nach positiver Stellungnahme des Senats, einstimmig folgende Vizerektoren gewählt:

- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Oppl, MBA als Vizerektor für Lehre und Studierende
- Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Daniel Varro, LL.M. als Vizerektor für Finanzen und nachhaltige Entwicklung

51. Geschäftsordnung des Rektorats der Universität für Weiterbildung Krems

Die Änderungen in der Geschäftsordnung des Rektorats betreffen:

Präambel

Änderung der Präambel in:

Das Rektorat besteht aus dem Rektor Mag. Friedrich Faulhammer und der Vizerektorin für Forschung und nachhaltige Entwicklung Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber und dem Vizerektorat für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation, das Rektor Faulhammer interimistisch leitet.

§ 4. Die Aufgaben des Rektorats werden wie folgt wahrgenommen:

(4) Zuständigkeit des Vizerektors für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation

Änderung von Absatz (4) in:

- (4) Zuständigkeit des Vizerektorats für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation

§ 5. Vertretungsregelung

Änderung der Vertretungsregelung in Absatz (2):

- (2) War die Verhinderung nicht im Vorhinein geregelt, so vertritt die Vizerektorin für Forschung und nachhaltige Entwicklung den Rektor bei dessen Verhinderung. Im Fall der Verhinderung der Vizerektorin vertritt der Rektor diese.

§ 7. Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt nach der Genehmigung des Universitätsrates und Verlautbarung im Mitteilungsblatt mit 01. März 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 01. Oktober 2023 außer Kraft.

Geschäftsordnung des Rektorats der Universität für Weiterbildung Krets ab 01.08.2021 in der Fassung ab 01.03.2025

Präambel

Das Rektorat besteht aus dem Rektor Mag. Friedrich Faulhammer und der Vizerektorin für Forschung und nachhaltige Entwicklung Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber und dem Vizerektorat für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation, das Rektor Faulhammer interimistisch leitet.

§ 1. Rektorat: Funktion, Stellung und Aufgaben

- (1) Die Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten und Vertretungsbefugnisse des Rektorats. Sie bildet die Basis für die Kooperation innerhalb des Rektorats und kann bei Bedarf nach Genehmigung des Universitätsrates gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG angepasst werden, um die Ziele der Universität für Weiterbildung Krets bestmöglich zu erreichen.
- (2) Das Rektorat leitet die Universität und vertritt diese nach außen. Das Rektorat hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das UG nicht einem anderen Organ zugewiesen sind (§ 22 Abs. 1 UG).
- (3) Die Mitglieder des Rektorats sind in dieser Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Sie sind bei ihrer Tätigkeit zu entsprechender Sorgfalt verpflichtet (§ 22 Abs. 7 UG).

§ 2. Wahl und Funktionsperiode der Mitglieder des Rektorats

Hinsichtlich der Wahl oder Abberufung der Mitglieder des Rektorates sowie der Funktionsperiode gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 23 bis 24 UG).

§ 3. Geschäftsführung

Durch die folgende Aufgabenverteilung wird die Gesamtverantwortung des Rektorats nicht aufgehoben. Die Mitglieder des Rektorats sind verpflichtet, sich gegenseitig über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle zu informieren. Jedes Mitglied des Rektorats ist berechtigt, in alle Unterlagen, die Geschäftsfälle des Rektorats betreffen, Einsicht zu nehmen, auch wenn sie nicht in sein Aufgabengebiet fallen.

§ 4. Die Aufgaben des Rektorats werden wie folgt wahrgenommen:

(1) Agenden des Rektorats als Kollegialorgan

Folgende Angelegenheiten sind von allen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam wahrzunehmen und bedürfen der Beschlussfassung des Rektorats:

1. Erstellung eines Entwurfs der Satzung sowie Entwürfen von Satzungsänderungen zur Vorlage an den Senat (§ 22 Abs. 1 Z 1 UG);
2. Erstellung eines Entwicklungsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat (§ 22 Abs. 1 Z 2 UG);
3. Erstellung eines Organisationsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat (§ 22 Abs. 1 Z 3 UG);

4. Erstellung eines Entwurfes der Leistungsvereinbarung zur Vorlage an den Universitätsrat (§ 22 Abs. 1 Z 4 UG);
5. Festlegung der Grundsätze für Zielvereinbarungen mit den Leiter_innen der Fakultäten als Organisationseinheiten gemäß Organisationsplan (§ 22 Abs. 1 Z 6 UG);
6. Veranlassung von Evaluierungen und Grundsätze der Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen (§ 22 Abs. 1 Z 10 UG);
7. Erstellung des Budgetvoranschlages zur Vorlage an den Universitätsrat und Budgetzuteilung (§ 22 Abs. 1 Z 14 UG);
8. Übermittlung des Budgetvoranschlages an den Senat zur Information (§ 22 Abs. 1 Z 14a UG);
9. Erstellung und Beschluss des Rechnungsabschlusses und der Wissensbilanz (§ 22 Abs. 1 Z 15 UG);
10. Erlassung von Richtlinien für die Untersagung der Durchführung von drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben (§ 26 UG) sowie für die Erteilung und den Entzug von Bevollmächtigungen (§ 27 und § 28 UG);
11. Zurückweisung von Entscheidungen anderer Organe, wenn diese im Widerspruch zu Gesetzen, Verordnungen oder der Satzung stehen (§ 22 Abs. 2 UG);
12. Fristsetzung und Ersatzvornahme bei Säumnis von Organen (§ 47 Abs. 1 UG);
13. Festlegung von Richtlinien für das Berufungsverfahren (§ 98 UG);
14. Mitwirkung an der Abberufung von Mitgliedern des Universitätsrates (§ 21 Abs. 14 UG);
15. Strategischer Rahmen zur Entwicklung der Universität in Forschung, Lehre und Verwaltung;
16. Strategische Abstimmung hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen zur digitalen Transformation;
17. Strategische Abstimmung hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen betreffend SDGs und Nachhaltigkeit;
18. Angelegenheiten von langfristiger, die gesamte Universität betreffenden Bedeutung mit sehr erheblicher Innen- oder Außenwirkung (z.B. Leitbild, Großbauvorhaben, Partnerschaften);
19. Delegation von bestimmten Aufgaben an die Leiter_innen der Fakultäten als Organisationseinheiten gemäß Organisationsplan;
20. Räumliche Entwicklungsplanung der Universität;
21. Sponsoring, wirtschaftliche Zusammenarbeit.

(2) Zuständigkeit des Rektors

1. Vorsitzender und Sprecher des Rektorats (§ 23 Abs. 1 Z 1 UG);
2. Erstellung eines Vorschlags für die Wahl der Vizerektor_innen (§ 23 Abs. 1 Z 2 UG);
3. Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister und unverzügliche Information über das Ergebnis an den Universitätsrat (§ 23 Abs. 1 Z 4 UG);
4. Ausübung der Funktion des obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals (§ 23 Abs. 1 Z 5 UG);
5. Auswahlentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen für Universitätsprofessor_innen (§ 23 Abs. 1 Z 7 UG);
6. Führung von Berufungsverhandlungen (§ 23 Abs. 1 Z 8 UG);
7. Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen (§ 23 Abs. 1 Z 9 UG);
8. Untersagung der Durchführung von drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben (§ 26 UG);
9. Erteilung und Entziehung von Vollmachten gemäß § 28 Abs. 1 UG bzw. Entziehung von Vollmachten gemäß § 27 Abs.1 UG;
10. Bestellung und Abberufung der Leiter_innen der Fakultäten als Organisationseinheiten gemäß Organisationsplan (§ 22 Abs. 1 Z 5 UG) und Abschluss der Zielvereinbarungen mit den Leiter_innen;
11. Finanzen, Controlling, Infrastruktur (außer IT-Services) und Interne Revision;
12. Festlegung, Einhebung und Erlass der Lehrgangsbeiträge (§ 91 Abs. 7);
13. Personalangelegenheiten und Personalentwicklung;
14. Gleichstellungs- und Diversitätsmanagement;
15. Rechtsangelegenheiten;
16. Pressearbeit, Marketing und Kommunikation der Gesamtuniversität;
17. Allgemeine Angelegenheiten der Internationalisierung und universitärer Kooperationen;
18. Allgemeine Angelegenheiten der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements;
19. Wahrnehmung der Beteiligungen;
20. Zuordnung der Universitätsangehörigen (§ 94 Abs. 1 Z 2 bis 6 UG) zu den einzelnen Organisationseinheiten (§ 22 Abs. 1 Z 7 UG);

21. Einrichtung eines Rechnungs- und Berichtswesens (§ 22 Abs. 1 Z 13 UG);
22. Errichtung eines Planungs- und Berichterstattungssystems, das die Erfüllung der Berichterstattungspflichten durch die Universitäten nach den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben der Bundesministerin oder des Bundesministers für Finanzen hinsichtlich der Einrichtung eines Beteiligungs- und Finanzcontrolling gewährleistet (§ 22 Abs. 1 Z 17 UG);
23. Richtlinien für die Freigabe und Ausschreibung von Stellen;
24. Dienst- und Fachaufsicht sowie Budgetverantwortung betreffend das Büro des Rektors und folgende Stabsstellen, Servicecenter, Abteilungen und Dienstleistungseinrichtungen:
 - Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität,
 - Stabsstelle für Interne Revision,
 - Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung
 - Servicecenter für Internationale Beziehungen,
 - Abteilung für Infrastruktur,
 - Abteilung für Finanzen, Personal und Recht,
 - Abteilung für Kommunikation, Marketing und PR (außer Alumni-Club).

(3) Zuständigkeit der Vizerektorin für Forschung und nachhaltige Entwicklung

1. Koordinierung der Aufgaben und Profilbildung in der Forschung;
2. Forschungsbezogene Internationalisierungsaktivitäten der Universität;
3. Wissenschaftliche Nachwuchsförderung;
4. Dokumentation und Statistik der Forschung;
5. Qualitätssicherung/-entwicklung und Evaluierung der Forschung und der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung;
6. Forschungsk Kooperationen;
7. Wissens- und Technologietransfer;
8. Steuerung und Koordinierung der Aktivitäten der Universität zur Umsetzung der SDGs und zu den Beiträgen zur nachhaltigen Entwicklung;
9. Umsetzung, Monitoring und Anpassung der Maßnahmen gemäß Nachhaltigkeitskonzept, Steuerung und Koordination der Aktivitäten der Task Force und der Beauftragten zu SDGs und Nachhaltigkeit;
10. Dienst- und Fachaufsicht sowie Budgetverantwortung betreffend das Büro des Vizerektorats und folgende Stabsstellen:
 - Stabsstelle für Forschungsservice,
 - Stabsstelle für Grant Acquisition.

(4) Zuständigkeit des Vizerektorats für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation

1. Einrichtung und Auflassung von Studien, Untersagung von Curricula oder deren Änderungen (§ 22 Abs. 1 Z 12 UG);
2. Stellungnahme zu den Curricula (§ 22 Abs.1 Z 12 UG);
3. Aufnahme von Studierenden (§ 22 Abs.1 Z 8 UG);
4. Profilbildung und Marketing der Lehre/wissenschaftlichen Weiterbildung;
5. Koordinierung der Aufgaben in der Lehre/wissenschaftlichen Weiterbildung einschließlich dem digitalen Lehren und Lernen;
6. Koordination von Studien- und Prüfungsangelegenheiten;
7. Internationalisierungsaktivitäten der Universität im Hinblick auf Lehre/wissenschaftliche Weiterbildung;
8. Statistiken zum Lehr- und Studienbetrieb;
9. Qualitätssicherung/-entwicklung und Evaluierung wissenschaftlicher Weiterbildung;
10. Interne Forschung zur wissenschaftlichen Weiterbildung;
11. Kooperationen im Bereich Lehre/wissenschaftlicher Weiterbildung;
12. Alumniarbeit;
13. Datenschutz und Datenmanagement;
14. Umsetzung, Monitoring und Anpassung der Maßnahmen gemäß der Leitstrategie „Verstärkte Berücksichtigung digitaler Transformationsprozesse“;
15. Dienst- und Fachaufsicht sowie Budgetverantwortung betreffend folgende Einheiten:
 - Team für Digitale Transformation,
 - Alumni-Club,
 - Datenschutzbeauftragte_r,
 - Servicecenter für Studierende,
 - Abteilung für Lehrentwicklung und Digitale Transformation
 - Stabsstelle Studienrecht

(5) Vier-Augen-Prinzip

Bindende Entscheidungen mit Auswirkungen auf den Haushalt der Universität sowie insbesondere der Abschluss von Verträgen, deren Wert € 50.000,-- übersteigt, sind vom gemäß dieser Geschäftsordnung fachlich zuständigen und einem zweiten Mitglied des Rektorats zu unterfertigen.

§ 5. Vertretungsregelung

- (1) Ist ein Mitglied des Rektorats an der Wahrnehmung seiner Aufgaben vorübergehend verhindert, so kann es diese einem anderen Mitglied des Rektorats zur Erledigung übertragen.
- (2) War die Verhinderung nicht im Vorhinein geregelt, so vertritt die Vizerektorin für Forschung und nachhaltige Entwicklung den Rektor bei dessen Verhinderung. Im Fall der Verhinderung der Vizerektorin vertritt der Rektor diese.

§ 6. Beschlüsse, Protokolle

- (1) Die Sitzungen finden regelmäßig statt. Jedes Mitglied des Rektorats kann darüber hinaus die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- (2) Jedes Mitglied des Rektorats ist berechtigt, Auskunftspersonen zu den Sitzungen einzuladen.
- (3) Das Rektorat entscheidet einstimmig.
- (4) Beschlüsse des Rektorats sind zu protokollieren.

§ 7. Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt nach der Genehmigung des Universitätsrates und Verlautbarung im Mitteilungsblatt mit 01. März 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 01. Oktober 2023 außer Kraft.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Mag.^a Martina Höllbacher
Vorsitzende des Universitätsrates